

(Moschus, *Vitas Patr.* c. 69). Er starb 540. In seiner Nähe war zur selben Zeit der Incluse Abbes (ib. c. 70). Eine noch strengere und ganz wunderbare Form von Inclussen bildeten die Styliten (s. d. Art.), welche sich in Syrien bis in's 12., in Mesopotamien bis in's 15. Jahrhundert erhielten.

Im Abendlande sind die ersten bekannten Inclussen die hl. Teuteria (5. Mai), Schwester des Bischofs Proclus von Verona, und Tusca (10. Juli), welche um 226 zu Verona lebten (Boll. *Ma.* II, 44); dann im 4. Jahrhundert eine Incluse zu Rom, welche 25 Jahre lang Stillschweigen beobachtete (Pallad., *Hist. Laus.* c. 85); der hl. Johannes von Erier, welchen der Sage nach der hl. Marius neben der Marienkirche in Longon einschloß (Bolland. *Sept.* IV, 388); die hl. Trojica oder Triße (9. Juni) neben der Stephanskirche zu Robez (Boll. *Jun.* II, 178); die hl. Syra (8. Juni) an der Sabina-Kapelle zu Troyes (Boll. *Jun.* II, 62); der Engländer Johannes Reclusus (5. Mai) in einer Vorstadt von Tours (Greg. *Turon.*, *Glor.* conf. 23). Daß gegen Ende des 4. Jahrhunderts die Zahl der Inclussen sich sehr gemehrt hatte, zeigt eine Aeußerung des hl. Augustinus in seinem um 400 geschriebenen Buche *De opere monachorum* c. 23: *Includunt se viventes in magna intentione orationum.* Alte Legenden bezeichnen den hl. Montanus (17. Mai), welcher zu Anfang des 5. Jahrhunderts eine Zelle zwischen Narville und Montmedy bewohnte und die Geburt und Bestimmung des hl. Remigius weislegte, ausdrücklich als Inclussen (Hincmar, *Vita R. Remig.* c. 2 sq.); doch dürfte es richtiger sein, ihn unter die Einsiedler zu zählen, ebenso wie die ehm. Pustina, welche in Mitte dieses Jahrhunderts eine einsame Zelle an der Corbie in der Diocese Amiens bewohnte (Boll. *Apr.* III, 165. 991). Durch Gregor von Tours wurde dann das Andenken vieler Inclussen aus dem 6. Jahrhundert der Nachwelt überliefert. Er nennt den Inclussen Julianus (gest. 16. November 530) zu Limoges (*Glor.* conf. 103), den hl. Protasius (24. November) zu Combronde in der Auvergne (*Vit. Patr.* c. 5, n. 3), die heilige Wittve Mabegundis (2. Juli) zu Tours (ib. c. 19), Leobardus (gest. 18. Januar 583) zu Marmoutier bei Tours (ib. c. 20), den hl. Hospitius (21. Mai) in der Nähe von Nizza (Hist. *Franc.* 6, 6). Am 29. October 575 starb zu Vienne der hl. Theodor (Theodore), welcher seine Würde als Abt niedergelegt und 12 Jahre neben der Laurentiuskirche als Incluse gelebt hatte (Ado *Vienne.*, bei Migne, *PP. lat.* CXXIII, 443); am 3. März 578 der hl. Galuppanus, welcher auf einem Felsen in der Nähe von Clermont die letzten Lebensjahre zubrachte. Gregor von Tours berichtet ausdrücklich (*Vit. Patr.* 11), daß er nie seine Zelle verließ, sondern wenn Kranke seine Hilfe verlangten, sie vom Fensterchen aus segnete und heilte. Zu St. Jean de Maurienne in Savoyen wird am 25. Juni das Fest der hl. Tygris ge-

feiert, welche von ihrer Pilgerfahrt Reliquien des hl. Johannes Bapt. mitgebracht hatte und als Incluse an der zu Ehren dieser Reliquien erbauten Johanniskirche ihre Tage beschloß (Boll. *Jun.* V, 72). Mabillon berichtet (*Annal.* O. S. B. I, Par. 1703, 107), daß im 6. Jahrhundert die Stadt Vienne stets eine Person von erprobter Frömmigkeit auswählte, damit sie in einer Klausur innerhalb der Stadt fortwährend ihre Gebete für die Bewohner darbringe. Ähnliches geschah in manchen Klöstern, wo der frömmste Mönch zum Inclussen bestimmt wurde, um den Rest des Lebens in Beschaulichkeit und Opfern für das gemeinsame Wohl zu vollbringen. Gregor von Tours schildert (*Hist. Franc.* 6, 29) den Act einer Einschließung, wie derselbe sich im Kloster zum heiligen Kreuz zu Poitiers zur Zeit der hl. Mabegundis (gest. 587) vollzog. Nachdem die Zelle im Kloster zubereitet war, führte Mabegundis die Nonne, welche sich inständig zum Inclussenleben erboten hatte, an den Ort, während alle Nonnen unter Psalmengesang und mit brennenden Kerzen sie begleiteten. An der Zelle nahm die Jungfrau von allen Abschied, küßte jede einzelne und trat dann durch die Thüre, welche hinter ihr vermauert wurde. Sogar Kinder ergriff die Sehnsucht nach solchem Leben. Nach Gregors Zeugniß (*Hist. Franc.* 8, 34) ließ sich zu Bordeaux ein zwölfjähriger Knabe, Anatolius mit Namen, in einem römischen Bauwerke einschließen. Die Rische, welche er zur Zelle wählte, war so niedrig, daß ein Mann nicht aufrecht darin stehen konnte.

II. Da manche, welche das Leben eines Inclussen wählten, ihre Kräfte überschätzt hatten und den Gefahren des einsamen Lebens erlagen; da ferner Mönche, bloß um der strengen Zucht eines Abtes zu entgehen und ihrem Eigenwillen zu dienen, sich einsame Zellen errichteten, so sahen seit Mitte des 7. Jahrhunderts sich die Bischöfe veranlaßt, durch Synodalbeschlüsse für diese Lebensweise gewisse Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Die siebente Synode von Toledo (18. October 646) verordnete im fünften Canon, daß künftig niemand zu der höchsten Art von Ascese als Inclusus zugelassen werde, wenn er nicht zuvor in einem Kloster gelebt und die Praxis des Mönchslebens kennen gelernt habe (Mansi X, 769; Hard. III, 622). Einen ähnlichen Canon erließ 692 die Trullanische Synode in c. 41 für den ganzen Orient und erweiterte das Gebot noch dahin, daß der Aufenthalt im Kloster drei Jahre betragen haben müsse. Habe der Incluse seine Zelle bezogen, dann dürfe er sie niemals mehr verlassen (Mansi XI, 964; Hard. III, 1677). Für Deutschland endlich bestimmte 794 die Synode zu Frankfurt in can. 12, daß niemand ohne Zustimmung des Abtes und des Diocesambischofs Incluse werden könne (Hartzh. I, 326; Hard. IV, 906). Nachdem somit die Auctorität der Bischöfe über die Inclussen hergestellt, eine Prüfungszeit für sie festgesetzt und endlich die übernommene Verpflichtung als unauf löslich